Antrag an die Jugendversammlung des JSBS am 8. Sep 2012

Antragssteller: Bezirksjugendspielleiter Dresden (Dr. Uwe Birkenheuer)
Antragstitel: Gastspielerlaubnis in den Bezirksklassen ohne Qualifikationsmöglichkeit

Voraussetzung:
Dieser Antrag wird gestellt, sofern auch der Antrag „Gestaltungsfreiheit in den Bezirksklassen ohne Qualifikationsmöglichkeit“ in seiner Allgemeinheit nicht angenommen wird.

Antrag:
Es wird der Antrag gestellt, § 4.8 der Jugendspielordnung des SVS

> In der 2.Sachsenjugendliga und den U20-Ligen der Spielbezirke sind 2 Gastspieler zugelassen. In der 1.Sachsenjugendliga, Sachsenliga U16, Sachsenmannschaftsmeisterschaft U14 und Sachsenmannschaftsmeisterschaft U12 sind keine Gastspieler zugelassen. In allen anderen Ligen, außer den oben bereits erwähnten, ist 1 Gastspieler zugelassen.

um folgende zwei Sätze (nach Satz 3 § 4.8 JSO) zu erweitern

> In den Bezirksligen und -klassen, die keine direkte Qualifikation für eine der Sachsenligen bzw. Sachsenmannschaftsmeisterschaften erlauben, dürfen die Spielbezirke hiervon abweichende Gastpielerregelungen festlegen. Diese sind in den entsprechenden Ausschreibung klar zu benennen.

Begründung:
Der hier gestellte Antrag steht im Zusammenhang mit den beiden allgemeineren Anträgen „Gestaltungsfreiheit für Turniere ohne Qualifikationsmöglichkeit“ und „Gestaltungsfreiheit in den Bezirksklassen ohne Qualifikationsmöglichkeit“.

Hintergrund dieser beiden Anträge ist der Wunsch des Spielbezirks Dresden, in seinen Bezirksklassen, die keinen direkten Aufstieg in die Sachsenligen bzw. Sachsenmannschaftsmeisterschaften erlauben, den Vereinen aus den strukturschwächeren Regionen Sachsens (mit nur wenigen Jugendspielern) die Möglichkeit zur Teilnahme an diesen Mannschaftswettkämpfen des JSBS zu erleichtern, indem die Zahl der erlaubten Gastspieler auf 4 Gastspieler pro Mannschaft erhöht wird.

Ein entsprechender Beschluss der erweiterten Tagung des Spielbezirks Dresden in Bautzen wurde vom Wettkampf- und Turniergericht des SVS als mit der Jugendspielordung des SVS nicht vereinbar erklärt und der Spielbezirk auf die Jugendversammung des JSBS als einzige Instanz verwiesen, von der zur Zeit derartige Modifikationen des Spielbetriebs im JSBS beschlossen werden können.

Daher wird hier der Antrag gestellt, den § 4.8 der JSO wie oben angezeigt zu erweitern, damit die Spielbezirke die Gastspielerregelung für die qualifikationsirrelevanten Mannschaftswettkämpfe im eigenen Ermesse und ohne jeweilige Anrufung der Jugendversammlung für jedes weitere Detail festlegen können. Selbstverständlich müssen die getroffenen Regelungen in der Ausschreibung klar benannt werden.

Dresden, den 13.8.2012 Bezirksjugendspielleiter Dresden (Dr. Uwe Birkenheuer)